

AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 24 vom 13. November 2017

10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Öffentliche Bekanntmachung eines Fundes
Öffentliche Bekanntmachung	1	Ordnungsbehördliche Verordnung – Offenhalten von Verkaufsstellen 10.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung eines Fundes

Der Stadt Meerbusch wurde durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf eine

Geldkassette aus einem Spielautomaten mit der Aufschrift „MERKUR STAPLER“ mit Inhalt

zur weiteren Veranlassung übergeben. Die/Der Empfangsberechtigte wird aufgefordert, ihre/seine Rechte bis zum 01.12.2020 bei der

Stadt Meerbusch
Fachbereich 1
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

anzumelden. Meldet sich der/die Empfangsberechtigte innerhalb dieser Frist nicht, fällt der Fund an die Stadt Meerbusch.

Meerbusch, den 7. November 2017

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 8. November 2017

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) in der z.Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Meerbusch verordnet:



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am

Sonntag, 10.12.2017, in den Stadtteilen Osterath, Lank und Büderich von 12.00 bis 17.00 Uhr,
für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Die räumlichen Bereiche ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Karten und umfassen

für Osterath (Anlage 1)

Meerbuscher Straße, ab Höhe Haus-Nr. 59 bis Höhe Haus-Nr. 1
Willicher Straße, Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 8
Kaarster Straße, Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 14
Hochstraße, ab Höhe Haus-Nr. 15 bis Höhe Haus-Nr. 29
Bommershöfer Weg Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7
Kirchplatz, Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7

für Lank (Anlage 2)

Hauptstraße, ab Höhe Haus-Nr. 13 bis Höhe Haus-Nr. 83
Gonellastraße, ab Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 15

für Büderich (Anlage 3)

Oststraße, ab Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 17
Witzfeldstraße, ab Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7
Düsseldorfer Straße, ab Haus-Nr. 108 bis Höhe Haus-Nr. 116
Neusser Straße, ab Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 19b

für Büderich (Anlage 4)

Dorfstraße, ab Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 31a
Am Pfarrgarten, Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 3
Theodor-Hellmich-Straße, Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 10
Moerser Straße, ab Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 21
Düsseldorfer Straße, Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 23

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb der räumlichen Wirkungsbereiche offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 09.12.2017 in Kraft. Sie tritt am 11.12.2017 außer Kraft.

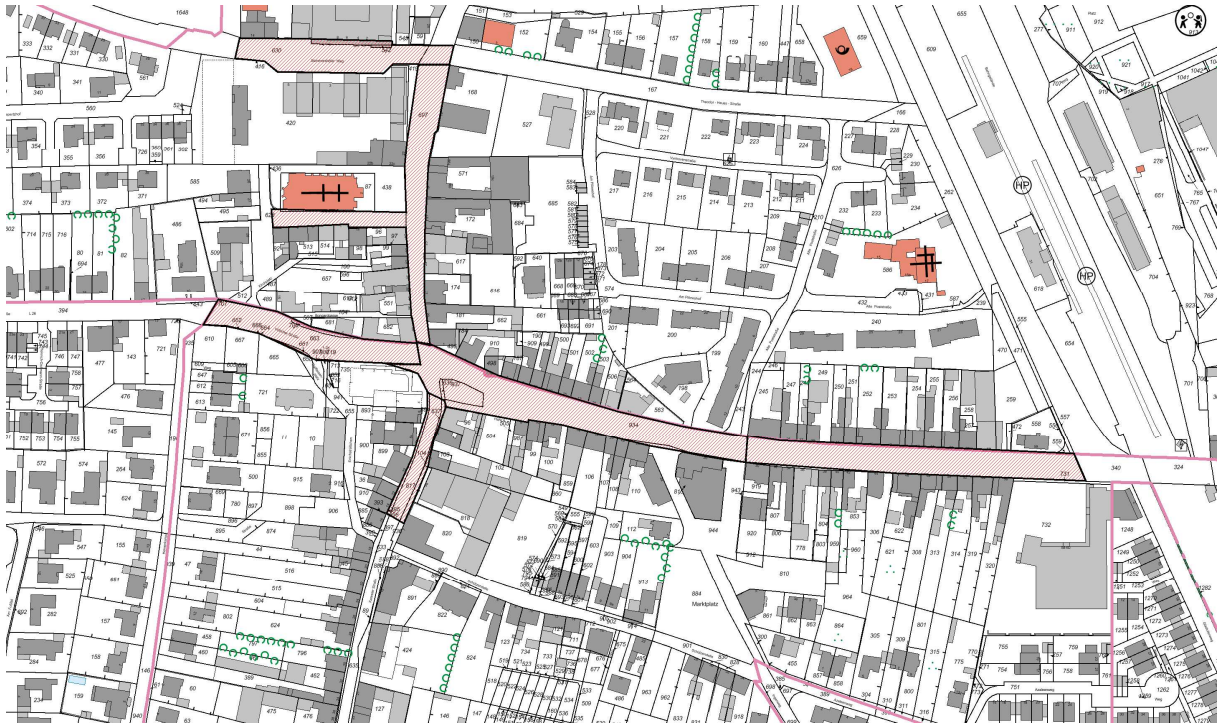
Meerbusch, den 8. November 2017

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

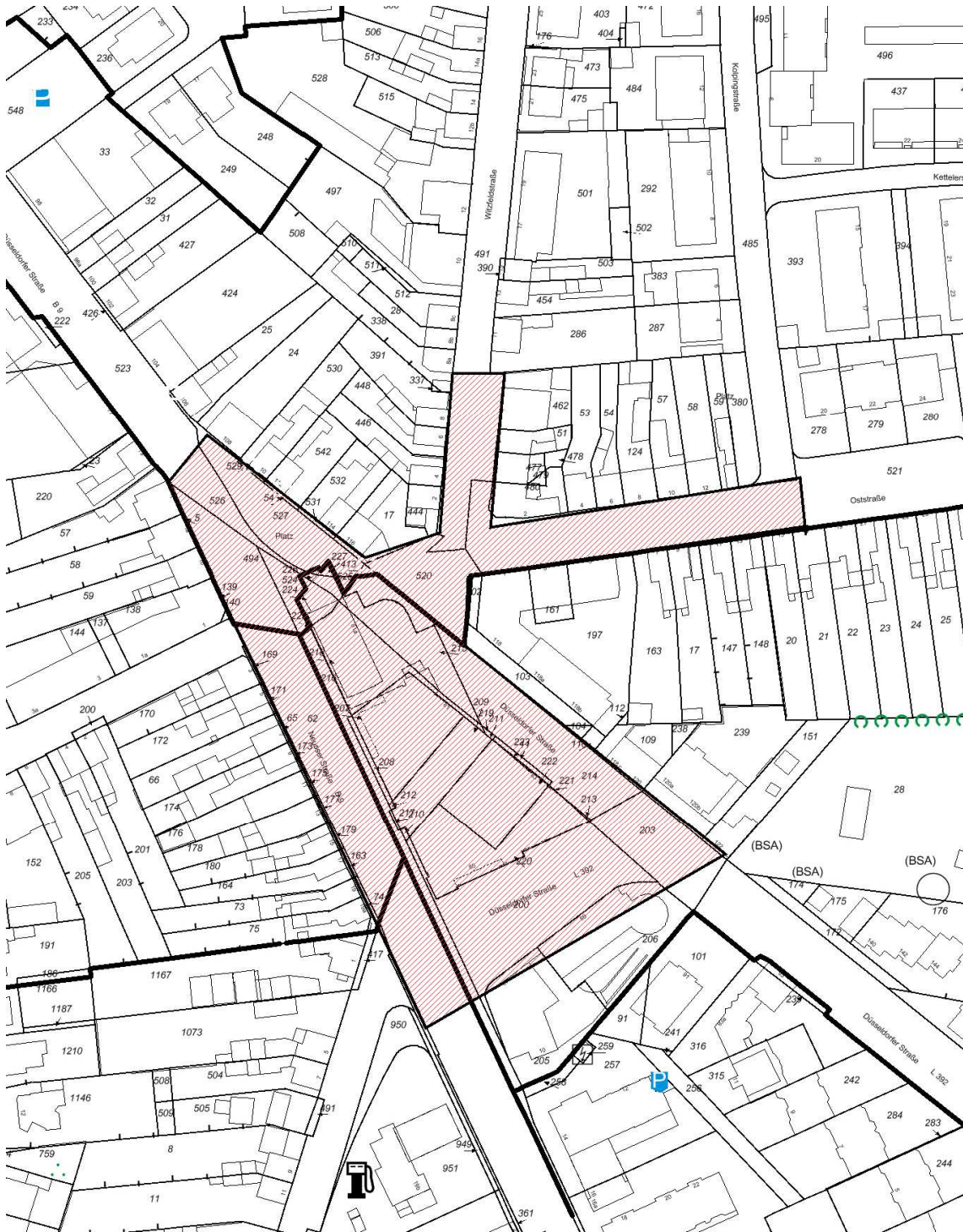
Anlage 1 Meerbusch-Osterath



Anlage 2 Meerbusch-Lank



Anlage 3 Büderich, Deutsches Eck



Anlage 4 Büderich, Bereich Dorfstraße

